

## Ergänzung zur Haus- und Badeordnung

### Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freibad Dellwig „Hesse“ vom 25.09.2008 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie die Ergänzung werden gem. § 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt behördliche Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Freibad wird im Verlauf einer Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Anstechungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen die Gefahr der von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

### § 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Abstandsregelungen und -markierungen sind im gesamten Freibad zu beachten.
- (3) Der Beckenumgang wird nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken genutzt.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbekken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen des Imbisses ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen die Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
- (10) In allen Wartebereichen, in überdachten Räumlichkeiten und überall dort, wo der vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht die Verpflichtung eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen. Ausgenommen hiervon sind Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder Personen, die mittels ärztlichen Zeugnisses nachweisen, dass sich aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können.
- (11) Die Weigerung im Freibad eine Maske zu tragen, führt zum Ausschluss von der Nutzung.

### § 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegeäste mit Verdachtsanzeichen und Kontaktpersonen 1. Grades.

- (2) Medizinische Gesichtsmasken bzw. FFP2-Masken müssen in den nach § 1 Abs. 10 genannten Bereichen getragen werden.
- (3) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (4) Nutzen Sie die bereitgestellten Handdesinfektionsmittel, wenn eine Handwäsche nicht möglich ist.
- (5) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (6) Duschen Sie vor dem Baden.

### **§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- (1) Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein. Bei Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereich dürfen je Geschlecht nur von maximal 2 Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die aufgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss auf Gruppenbildung verzichtet werden.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils auf der rechten Seite geschwommen werden.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderung und Anweisungen des Personals.
- (7) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (8) Vermeiden Sie Engstellen, enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
- (9) Halten Sie sich an die Wegregelungen und Abstandsmarkierungen im Freibad.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Ergänzung der Badeordnung tritt mit Unterzeichnung durch den Vorstand in Kraft.

Rasen- und Wassersport 1925 Essen-Dellwig e.V.